

Landkreis Uckermark
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
65 00 00

F. Falke
15. Februar 2016
☎ 70 1065
Herr Falke

Jahresbericht 2015 – Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungstendenzen

Inhalt:	Seite
1. Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	1
2. Gebäudemanagement/Hochbau/Beschaffung	1
2.1. Hochbau	2
2.2. Gebäudemanagement	2
2.3. zentraler Service und Beschaffung	3
3. Liegenschaften/Tiefbau	5
3.1. Liegenschaften	5
3.2. Tiefbau	7
4. Schulverwaltung/Ausbildungsförderung	7
4.1. Schulentwicklungsplanung, Schülerzahlenentwicklung im LK UM	7
4.2. Sicherstellung Trägeraufgaben für Schulen/Einrichtungen	8
4.3. Schülerbeförderung	10
4.4. Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz	11
4.5. BAföG, AFBG, Unterhaltssicherungsgesetz (USG)	11
5. Mitwirkung bei Lösungswegen Asylbewerber/Flüchtlinge.	13
6. Voraussichtliche Arbeitsschwerpunkte ab 2016	14

1. Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Mit dem Beginn einer neuen Wahlperiode für Landrat und Beigeordnete des Landkreises Uckermark wurden bestehende Organisationsstrukturen innerhalb der Kreisverwaltung hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Effizienz erneut betrachtet. Aus den eigenständigen Organisationseinheiten Bau- und Liegenschaftsamt sowie Schulverwaltungs- und Kulturamt bildete sich mit geringfügig veränderten Verantwortungsbereichen das heutige Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt. 69 Mitarbeiter nehmen innerhalb des Dezernates III die Aufgaben in den 3 Sachgebieten Gebäudemanagement/Hochbau/Beschaffung, Liegenschaften/Tiefbau/Finanzen und Schulverwaltung/Ausbildungsförderung wahr. Ein sehr breites Aufgabenspektrum ist somit abzusichern, was detaillierter den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden kann. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter erreichen Sie im Haus 1, Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau. Die anderen Mitarbeiter sind direkt in den nachgeordneten Schulen/Einrichtungen am jeweiligen Standort tätig.

2. Gebäudemanagement/Hochbau/Beschaffung

Das Sachgebiet Hochbau und Gebäudemanagement ist für die Aufgabenbereiche

- Hochbau
 - Gebäudemanagement/Bauunterhaltung/Bewirtschaftung
 - zentrale Beschaffung/Service
- verantwortlich.

Im gesamten Sachgebiet erfolgten in 2015 ca. 32.000 interne Rechnungsbearbeitungen und Belegbuchungen. Dafür waren die entsprechenden Aufträge zu bearbeiten und externe Auszahlungen anzuweisen.

Es waren 18 Schulstandorte, 6 Rettungswachen, 7 Verwaltungsstandorte und weitere 9 Liegenschaftsstandorte bzw. Einrichtungen bau- und bewirtschaftungsseitig zu betreuen. Für die gesamten Organisationseinheiten der Kreisverwaltung werden zentrale Beschaffungen und Serviceleistungen organisiert und realisiert.

2.1. Hochbau

Im Bereich Hochbau werden alle zu realisierende Baumaßnahmen vorbereitet, haushaltstechnisch geplant, die Vergabeverfahren vorbereitet bzw. direkt realisiert, bautechnisch betreut und abgerechnet.

Insgesamt wurden 5 öffentliche Ausschreibungsverfahren durchgeführt und Leistungen im Wert von ca. 343,9 T€ beauftragt. Freihändig wurden 42 Vergabeverfahren durchgeführt und Leistungen für ca. 441 T€ beauftragt.

Für Freiberufliche Leistungen nach HOAI (Planung) konnten 14 Aufträge mit einem Gesamtauftragswert von ca. 144,9 T€ erteilt werden.

Schwerpunktmaßnahmen in 2015 waren:

- Weiterführung brandschutztechnische Sanierung Verwaltungskomplex Karl- Marx- Str. 1, Prenzlau für ca. 120 T€,
- Sanierung 1. Teil der Außenfassade Mehrzweckhalle Templin einschließlich neuer Glaselemente für ca. 423 T€,
- Herrichtung/Einbau einer neuen Cafeteria im Gymnasium Templin für ca. 127 T€,
- Weiterführung Komplexsanierung VWG Berliner Str. 123 Sdt./O. für ca. 460 T€,
- Weiterführung brandschutztechnische Sanierung Altbau Gymnasium Angermünde, 2. BA für ca. 110T€,
- Abriss Haus 4 ehem. Förderschule Ang./Flüchtlingsunterkunft für ca. 70 T€,
- Umbauarbeiten/Herrichtung Haus 2 Flüchtlingsunterkunft Ang. für ca.40 T€,
- weiterführende Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen Schule „Am Schloßpark“ Schwedt/O. für ca. 50 T€,
- Fertigstellung 1. BA Brandschutzertüchtigung VWG Haus 1, Stettiner Str 21, Prenzlau für ca. 145 T€,

2.2. Gebäudemanagement

Im Bereich Gebäudemanagement werden für alle Liegenschaftsstandorte/ Einrichtungen Leistungen für die Bauunterhaltung, Hauswartleistungen, Reinigungsleistungen, Wachdienstleistungen, Medieneinkauf und Abrechnung, Betreuung der gebäude- und sicherheitstechnischen Anlagen sowie die Hausverwaltung realisiert.

Bauunterhaltung

Für die Gebäudeunterhaltung/Baureparaturen wurden insgesamt 782 Vergabeverfahren als freihändige Vergaben nach VOB durchgeführt und Leistungen im Umfang von ca. 702,5 T€ abgerechnet. Davon entfielen ca. 96 % der Aufträge an regionale Firmen.

technische/sicherheitstechnische Bewirtschaftung

Für die Instandhaltung, Wartung und Betreuung der gebäudetechnischen und sicherheitstechnischen Anlagen bestehen 409 Wartung-/Instandhaltungsverträge.

Insgesamt wurden an diesen Anlagen 917 Wartungen bzw. Überprüfungen durch Sachverständige oder Fachfirmen durchgeführt. Dafür mussten ca. 301,1 T€ eingesetzt werden.

Für die technische und sicherheitstechnische Überprüfung von speziellen schulischen Ausstattungen wie Fachkabinette, Sportgeräte, Spielgeräte, Trennvorhänge, Patientenlifter u. ä. waren 76 Aufträge mit einem Jahresvolumen von ca. 27 T€ zu realisieren.

Für Sicherheitsdienstleistungen (Reviervträge, Separatbewachung, Aufschaltungsverträge von Sicherheitsanlagen) bestehen 52 Verträge. Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. 525,9 T€ in 2015.

Auf Grund von strukturellen Änderungen und Personalumbesetzungen bzw. Personalneubesetzungen mussten 99 Umzüge und Arbeitsplatzneueinrichtungen vorgenommen werden. Dafür bestand ein Mittelbedarf von ca. 7,8 T€.

gebäudetechnische Bewirtschaftung

Für Reinigungsleistungen bestehen 42 Dienstleistungsverträge. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf ca. 1.271 T€/Jahr. Für Hauswartleistungen bestehen 36 Mehrjahresverträge. Dafür mussten ca. 907,1 T€ 2015 bereitgestellt werden. Für die Leistungen und Einkäufe von Wärme, Energie, Wasser, Abwasser, Grundsteuer, Verbrauchsmaterial, Schädlingsbekämpfung und Müllentsorgung bestand ein Mittelbedarf von ca. 2.111 T€ in 2015.

Weitere 193 Vergabeverfahren nach VOL waren notwendig, um in diesen Bereichen die Aufgaben zu erledigen. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben in diesem Bereich auf ca. 4.289,1 T€ in 2015.

Als weitere Einnahmequellen zur Konsolidierung des Haushaltes sind die kurzzeitige Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen und die Vermietung von PKW- Stellflächen für Bedienstete und Fremdnutzer zu benennen.

Die Tiefgarage auf dem Verwaltungskomplex in der Karl- Marx- Str. 1 in Prenzlau wurde von 55.459 PKW zur Ein- und Ausfahrt frequentiert, davon über 13.315 Besucher. Damit blieb die Zahl der Kurzzeitbesucher zum Vorjahr nahezu konstant und es konnten dafür Einnahmen in Höhe von 5.319 € verbucht werden. Ganzjährig war die Tiefgaragenkapazität der Dauerstellplätze mit ca. 99,8 % durch Bedienstete, Fremdnutzer und Dienstfahrzeuge ausgelastet und ist damit faktisch voll belegt. Insgesamt erwirtschaftete die Tiefgarage einen Betrag von ca. 40,2 T€ an Einnahmen.

Durch die Vermarktung weiterer Stellflächen (Ordnungsamt Prenzlau, Verwaltungsgebäude Stettiner Str. Prenzlau und Templin) konnten insgesamt Einnahmen i. H. v. ca. 9,4 T€ erzielt werden. Diese Stellflächen sind zu über 98 % ausgelastet.

Durch die Vermarktung von Räumlichkeiten zur kurzfristigen Fremdnutzung (Sitzungssäle usw.) konnten Einnahmen in Höhe von ca. 5,8 T€ erzielt werden.

2.3. Zentraler Service und Beschaffung

Der Bereich zentrale Beschaffung und Service realisiert alle Leistungen, die die materiell-technischen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sicherstellen. Unter anderem alle Einkäufe von Geräten, Maschinen, allgemeiner technischer Ausstattung sowie Möbel, Einkäufe für sämtlichen Bürobedarf und Schließanlagen.

Für allgemeine Beschaffungen im Verwaltungsbereich waren 1 öffentliches Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von ca. 84 T€ und 208 freihändige Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von ca. 274 T€ nach VOL durchzuführen. Davon entfielen 124 Aufträge an regionale Firmen mit einem Auftragswert von ca. 150 T€.

Für Beschaffungen im Schulbereich waren in 2015 insgesamt 168 freihändige Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von ca. 376 T€ nach VOL durchzuführen. Davon entfielen 73 Aufträge an regionale Firmen mit einem Auftragswert von ca. 227 T€.

Weiterhin erfolgten durch den Bereich technischer Service in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle und dem Liegenschafts- u. Schulverwaltungsamt verschiedene Beschaffungen von IT- Technik für Schulen. Insgesamt wurden Aufträge mit einem Gesamtauftragsvolumen von ca. 97 T€ erteilt. Davon erhielten regionale Firmen Aufträge in Höhe von ca. 42 T€.

Darüber hinaus lösen die Schulleiter-/Innen im Rahmen eigener Budgets Aufträge grundsätzlich bis 500 € bzw. in Einzelfällen bis 1.000 € selbstständig aus.

Es waren 10 Brandverhütungsschauen und weitere 12 Brandschutzkontrollen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes zur Einhaltung der Brandschutzbestimmungen sowie 22 weitere Begehungen im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung, 4 Arbeitsschutzausschuss Sitzungen zu organisieren, durchzuführen und zu kontrollieren, auszuwerten und Folgemaßnahmen festzulegen. Für externe Begutachtungen im Arbeitsschutzbereich und Gefährdungsbeurteilung wurden ca. 246 Stunden aufgewandt, die verwaltungsseitig zu begleiten waren.

Für die Unterhaltung der Schließanlagen des Landkreises Uckermark wurden im Jahr 2015 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 31,5 T€ benötigt. Davon entfielen ca. 21,5 T€ auf Verwaltungsgebäude und ca. 10,0 T€ wurden für die Instandhaltung der Schließanlagen an Schulen aufgewendet. Es wurden 54 Einzelaufträge ausgelöst.

Im Jahr 2015 waren in der Kernverwaltung sowie in den Schulen insgesamt 131 Kopiergeräte im Einsatz. Unter den 131 Geräten befinden sich zwei Großformatkopierer in der Hausdruckerei und ein Großformatkopierer im Kataster- und Vermessungsamt. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr ca. 4,3 Millionen Kopien gefertigt; davon allein in der Hausdruckerei ca. 1,45 Millionen. Es waren Wartungen und Instandhaltungen der Geräte zu veranlassen und für die nötigen Verbrauchsmaterialien wie Toner und Papier zu sorgen. Ebenso erfolgte für fast alle Geräte jeweils quartalsweise die Abrechnung der Kopierzählerstände gegenüber den Wartungsfirmen. Die Kosten für die Wartung und Miete inklusive der Kopienabrechnung betrugen ca. 97 T€.

Zur Durchführung der Prüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Geräte und Betriebsmittel waren 5 Freihändige Vergaben für den Bereich der Schulen und 6 für die Verwaltungsgebäude des Landkreises erforderlich. Insgesamt standen dafür knapp 80 T€ zur Verfügung.

Alle Aufträge wurden an regional ansässige Firmen vergeben.

Für die Versorgung der Schulen (Sekretariate) und der Verwaltung mit Büromaterial, Vordrucken, Stempel und sonstigen Utensilien waren 1 öffentliches und 95 freihändige Vergabeverfahren notwendig. Daraus folgten 200 Einzelaufträge und Rechnungsbearbeitungen. Insgesamt mussten dafür ca. 95,9 T€ aufgewendet werden.

Mit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrages und der Umstellung von Rundfunkgebühr auf Rundfunkbeitrag sind seit 2014 alle Gebühren neu erfasst und per Gebührenbescheid belegt worden. Angemeldet sind 30 Betriebsstätten mit unterschiedlichen Beitragsberechnungsgrundlagen. Insgesamt waren dafür Gebühren in Höhe von ca. 13,2 T€ zu entrichten. Damit erhöhten sich die Gebühren zu 2014 um 1 T€ und grundsätzlich um ca. 7,7 T€ zur Erfassung vor 2014.

Für die Bereitstellung von Fachliteratur, Bücher und Zeitschriften waren im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt 2015 ca. 7,6 T€ notwendig.

3. Liegenschaften/Tiefbau

3.1. Liegenschaften

Bauerlaubnis-/Nutzungsverträge, Gestattungsverträge – Dienstbarkeiten, Erwerb und Veräußerung von Infrastruktur- und Grundvermögen

Das Infrastrukturvermögen stellt im Anlagevermögen einen erheblichen Wert dar, dessen Erhalt eine bedeutende Aufgabe der Zukunft ist, so dass die Vermessungen und die daraus resultierenden erforderlichen Eigentumsbereinigungen ein stetiger Prozess ist, welcher auf privatrechtlichen Wegen erfolgt. Vor Beginn von Baumaßnahmen an Kreisstraßen/ Brücken usw. sind Verhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern zu führen, die zum Abschluss von Bauerlaubnisverträgen/Nutzungsverträgen/Gestattungsverträgen führen sollten. Die Bodenordnungsverfahren / Flurbereinigungsverfahren aus den vergangenen Jahren wurden weiter betreut. Es sind weiterhin Regelungen bezüglich des Eigentums von Straßenverkehrsflächen des Landkreises erforderlich. Durch Umstufungsverfügungen von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen wechselt ggf. die Straßenbaulast. Jedoch bleibt der Landkreis Uckermark bei der Vermessung und bei den Grunderwerbsverhandlungen in der Pflicht.

Der Grundstücksverkehr 2015 war durch folgende Rechtsgeschäfte gekennzeichnet:
Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden insgesamt 25 Verträge abgeschlossen:

1. Zur Sicherung des Infrastrukturvermögens des Landkreises Uckermark wurden 7 Grundstücksverträge abgeschlossen.
2. Für die durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen wurden vor Baubeginn Verhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern geführt, welche zum Abschluss von 7 Bauerlaubnisverträgen führten.
3. Für die Maßnahme „Entwässerung Schapow“ wurden 6 Gestattungsverträge abgeschlossen.
4. Für die Maßnahme“ Verlegung eines Stromkabels über öffentlichen Straßen“ wurde 1 Gestattungsvertrag mit Eintragung einer Grunddienstbarkeit abgeschlossen.
5. Es konnten 2 Vereinbarungen zum unentgeltlichen Eigentumsübergang zugunsten des Landkreises Uckermark geschlossen werden
6. Sondernutzungserlaubnis – 1 x Widerruf , 1x erteilt

Bodenordnungsverfahren/Flurbereinigungsverfahren

Die Verfahren aus den vergangenen Jahren wurden weiter betreut. Es sind weiterhin Regelungen bezüglich des Eigentums von Straßenverkehrsflächen des Landkreises erforderlich.

Abschluss von Kaufverträgen - Verkauf kreiseigener Liegenschaften

Im Jahr 2015 veräußerte der Landkreis das Grundstück der Fontanestr. 5 in Lychen, welches mit dem Internat der ehemaligen Sprachheilschule überbaut ist, im Wege eines Erbbaurechtes. Die Ablösesumme für das Gebäude in Höhe von 6 T€ und der Erbbauzins werden jedoch erst in 2016 kassenwirksam.

Zudem erfolgte der Abschluss eines Grundstücksübertragungsvertrages zum Objekt der Prenzlauer Allee 34 in Templin zugunsten der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH. Der Komplex wird zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Die Übertragung erfolgt unentgeltlich.

Im Wege des Ankaufs von Grundstücken tätigte der Landkreis 2 Vertragsabschlüsse. Diese Verträge stehen im Zusammenhang mit der weiteren Regelung von abgestuftem Infrastrukturvermögen.

Abschluss von Mietverträgen - Kreisverwaltung als Vermieter

Miet- und Pachtverträge am 31.12. 2015 insgesamt:	80
dar. 2015 neu abgeschlossen	4
2015 beendet	2

Abschluss von Mietverträgen - Kreisverwaltung als Mieter

Mietverträge am 31.12. 2015	25
dar. 2015 neu abgeschlossen	3
2015 gekündigte Mietverträge	2

Gestattungsverträge, Nutzungsverträge, Grunddienstbarkeiten

Auf entsprechende Antragstellung wurden 2 Gestattungsverträge abgeschlossen. 2 Anträge auf Bewilligung von Grunddienstbarkeiten an kreiseigenen Grundstücken wurden bearbeitet und bewilligt.

Löschungsbewilligung von Altbelastungen in Grundbüchern Dritter

Es wurden 3 Löschungsbewilligungen abschließend bearbeitet und direkt durch den Landkreis erteilt.

Zustimmungserklärungen

Zu 2 Objekten, die im Wege eines Erbbaurechtes durch den Landkreis vergeben sind, wurden Zustimmungs- und Stillhalteerklärungen zur Aufnahme von Grundschulden erteilt.

Bodenordnungsverfahren/Stellungnahmen Bauordnungs- und Planungsrecht

Zu diversen Verfahren wurden entsprechende Stellungnahmen abgegeben, wobei sich hier im Ergebnis der Prüfung ergab, dass in der Vielzahl der Fälle keine kreiseigenen Liegenschaften betroffen waren.

3.2. Tiefbau

Ausbau von Kreisstraßen

Der Landkreis Uckermark ist als Baulastenträger für ca. 380 km Kreisstraßen verantwortlich. Hierzu gehören auch 11 Brücken.

Fertigstellungen 2015:

- K 7308 OD Blumberg 1. BA	330 T€
- K 7359 OD Neuhof 1. BA	300 T€
- K 7351 Sanierung Durchlass Herzfelde-Kreuzkrug	90 T€
- K 7348 OD Storkow 1. BA und Durchlasssanierung	200 T€
- K 7327 OD Sternthal 2. BA, K 7326 OD Herzfelde	230 T€
- K 7337 Falkenhagen – Schapow (Fahrbahnerneuerung)	120 T€
- K 7321 Sternhagen – Schachtenhagen 1. BA	210 T€

Beginn von Maßnahmen 2015 in Vorbereitung 2016:

- Ausbau der K 7324 OD Bündigershof (Fördermittelbescheid vom Landesbetrieb Straßenwesen liegt vor)	565 T€
- Ausbau der K 7359 OD Neuhof 2. BA	595 T€
- Fahrbahnerneuerung K 7321 Sternhagen – Schmachtenhagen, 2. BA	250 T€
- K 7327 Sternthal – Herzfelde TA	130 T€
- Maßnahmen zur Lärmreduzierung: K 7308 OD Schönfeld	100 T€
K 7305 OD Bruchhagen	85 T€
- K 7337 Falkenhagen – Schapow	120 T€
- erwarteter Beginn der Förderung im Rahmen der INTERREG V A K 7315 OD Eickstedt	1,5 Mio.€

Anträge auf Schwerlasttransporte

190 Anträge zur Benutzung des Kreisstraßennetzes wurden 2015 bearbeitet.

Wohnungsbauförderung

Beratungen von 116 Bürgern zu Möglichkeiten der Wohnungsbauförderung, Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden zur Einkommensberechnung für neue Wohnberechtigungsscheine und Statistik im Rahmen der Sonderaufsicht erfolgten.

4. Schulverwaltung/Ausbildungsförderung

4.1. Schulentwicklungsplanung/Schülerzahlenentwicklung im Landkreis Uckermark

Übersicht 1 - Schülerzahlen

Schulform	Schülerzahlenentwicklung				Entwicklg. Schülerzahlen 1. Kl.			
	1995/96	2013/14	2014/15	2015/16	1995/96	2013/14	2014/15	2015/16
Grundschulen	11.652	5.603	5.651	5.757	2.247	958	990	1.016
Gesamt- u. Oberschulen	9.783	2.664	2.731	2.757	--	--	--	--
Gymnasien	4.116	2.038	2.018	2.011	--	--	--	--
Förderschulen	1.410	588	578	565	55	8	12	--
Oberstufenzentrum UM	3.760	1.281	1.286	1.253	--	--	--	--
Ber.schule ABW	--	64	105	147	--	--	--	--
Ber.schule UBV	--	48	--	--	--	--	--	--
gesamt:	30.721	12.286	12.369	12.490	2.302	966	1.002	1.016
Prognose lt. SEP langfristig gesamt:				ca. 10.500	ca. 800			

Im Jahr 2015 gab es keine nennenswerten Veränderungen struktureller und organisatorischer Art in der Schullandschaft im Landkreis Uckermark. Dies ist Ausdruck dafür, dass die notwendige Anpassung des Schulangebots an die sich nun auf niedrigem Niveau stabilisierenden Schülerzahlen weitgehend abgeschlossen ist. Tiefgreifende strukturelle Maßnahmen sind damit in einem mittelfristigen Zeitraum nicht mehr zu erwarten.

Organisatorisch wird es voraussichtlich ab 2017 Veränderungen geben. Die Stadt Prenzlau hat mit Schreiben vom 08.12.2015 den Antrag auf Übertragung der Schulträgerschaft für das Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau auf den Landkreis Uckermark gestellt. Eine entsprechende Vorlage für den Kreistag Uckermark ist durch die Verwaltung vorzubereiten

Im Schuljahr 2015/16 besteht folgende Anzahl Schulen im Landkreis Uckermark:

Übersicht 2 – Anzahl Schulen

	Anzahl Schulen	davon in Trägerschaft LK UM
1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft:	42	14
▪ davon Grundschulen: (darunter Kleine Grundschulen)	26 (5)	
▪ davon weiterführende allgemeinbildende Schulen:	10	8
- Gesamtschulen	1	1
- Gymnasien	4	3
- Oberschulen	4	4
- Oberschulen mit Grundschulteil	1	
▪ davon Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	5	5
- „Lernen“	3	3
- „geistige Entwicklung“	2	2
davon Oberstufenzentrum	1	1
2. Schulen in freier Trägerschaft:	12	
▪ davon Grundschulen	6	
▪ davon Grundschule mit dem Schwerpunkt der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	1	
▪ davon Oberschule mit kooperativ-integrativen Förderklassen	1	
▪ davon Oberschule	2	
▪ davon Gesamtschule	1	
▪ davon Berufsschulen	1	

(Übersicht der Schulen mit Anschriften u. a. Angaben unter www.uckermark.de)

4.2. Sicherstellung der Trägersaufgaben für Schulen/Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark

3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Templin, Prenzlau, Schwedt/O.)

2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Prenzlau, Schwedt/O.)

- 3 Gymnasien (Angermünde, Templin, Schwedt/O.)
- 4 Oberschulen (Angermünde, Schwedt/O., Prenzlau, Templin)
- 1 Gesamtschule (Schwedt/O.) mit angeschlossenem Zweitem Bildungsweg
- 1 Oberstufenzentrum Uckermark mit 3 Abteilungen (Abt. 1 in Prenzlau, Abt. 2 in Templin, Abt. 3 in Schwedt/O.)
- 1 Kreisvolkshochschule mit der Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich (RBA)
- 1 Kreismusikschule
- 1 Sonderpäd. Förder- und Beratungsstelle (Prenzlau, Templin, Schwedt/O., Ang.)

Übersicht 3 - Entwicklung Schülerzahlen Schulträger Landkreis Uckermark

alle Schulformen	1995/96	2003/04	2013/14	2014/15	2015/16
Schüleranzahl im LK gesamt:	30.721	19.900	12.286	12.369	12.490
Schüleranzahl an Schulen in Träger-schaft Landkreis Uckermark	6.626	12.570	5.384	5.418	5.368

Sportstätten

Im Jahr 2015 wurden mit 33 Sportvereinen und 20 sonstigen Nutzergruppen, davon 28 im Kinder- und Jugendbereich, Verträge zur Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Uckermark abgeschlossen, die i. d. Regel jeweils mit mehreren Gruppen verschiedene Sportstätten nutzten. Es konnte dadurch ein Auslastungsgrad der Sportstätten von ca. 90 Prozent erreicht werden. Darüber hinaus standen die Sportstätten des Landkreises auch an 88 Wochenendtagen für den Sportbetrieb und für nichtsportliche Großveranstaltungen zur Verfügung. Für 12 Großveranstaltungen in den MZH Angermünde und Templin wurden mit kommerziellen Veranstaltern Mietverträge abgeschlossen.

Schulsozialfonds und Zuschuss Kosten Unterkunft und Verpflegung Berufsschüler

Dem Landkreis Uckermark als Schulträger wurden gemäß Richtlinie des MBJS über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (RL Sozialfonds) im Jahr 2015 18.420,00 € bereitgestellt. Ziel der RL ist es, allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 sowie allen Lernstufen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ unabhängig von der sozialen Lage der Eltern die Teilnahme an kostenpflichtigen Angeboten und Aktivitäten zu ermöglichen. Auch wurden Leistungen für eintägige schulische Veranstaltungen, Lernmittel sowie die Nutzung höherwertiger Hilfsmittel gewährt. Für die Umsetzung dieser Richtlinie wurde den Schulleitungen sowie Schulträgern vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) eine Handreichung zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der Lernmittelverordnung (LMVO) wurde in 2015 an 322 Schüler bzw. Schülerinnen der Eigenanteil für Schulbücher erstattet. Der Landkreis als ein Schulträger zahlte dafür eine Summe von insgesamt 7.599,80 €.

Berufsschülerinnen und Berufsschüler in einem Ausbildungsverhältnis gewährt das Land Brandenburg Zuwendungen beim Besuch der zuständigen Berufsschule nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft. Voraussetzung dafür ist ein Antrag auf Gewährung von Zuschüssen an den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, in dessen Gebiet sich die im Ausbildungsvertrag genannte Ausbildungsstätte befindet. Im Auftrag des Landes Brandenburg wur-

den im Haushaltsjahr 2015 an 126 Antragsteller insgesamt 25.668,99 € durch den Landkreis Uckermark ausgezahlt.

4.3. Schülerbeförderung

Die Busschule ist aus der Verkehrserziehung für die Grundschulen im Landkreis nicht mehr wegzudenken. 2015 tourte sie bereits zum vierzehnten Mal durch die Uckermark. Die Schüler werden in der Busschule auf eine problemlose und sichere Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vorbereitet. Außerdem sind alle an der Busschule beteiligten Partner stetig daran interessiert, die Veranstaltungen inhaltlich zu verbessern und noch attraktiver für die Schulanfänger zu gestalten. 30 Grundschulen nahmen 2015 an der Busschule teil. Die Auftaktveranstaltung mit integriertem Verkehrssicherheitstag fand am 17.09.2015 an der Puschkin-Grundschule in Boitzenburg statt.

Übersicht 4 – Busschule in der Uckermark

	teilnehmende Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
2002	4	11	80
2003	15	19	570
2013	35	55	1.043
2014	35	51	1.053
2015	30	51	1.020

Lt. Datenerfassung Polizei Schutzbereich Uckermark

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 trat die neue Schülerbeförderungssatzung in Kraft. Die größte Änderung für die Schüler und Eltern dabei war der Wegfall der Eigenanteile an den Schülerbeförderungskosten. Damit verbunden ist eine jährliche Antragstellung auf Teilnahme an der Schülerbeförderung bzw. am Schülerspezialverkehr für alle Fahrschüler. Diese Herausforderung konnte gemeistert werden. Die Ausgabe der Schülerfahrausweise an alle anspruchsberechtigten Fahrschüler sowie die Organisation und Durchführung des Schülerspezialverkehrs entsprechend den Rahmenbedingungen der Satzung konnte sichergestellt werden.

Übersicht 5 - Teilnehmer Schülerbeförderung lt. Schülerbeförderungssatzung

Stichtag	öffentliche Verkehrsmittel	Spezialverkehr	Privatfahrzeuge	gesamt
01.05.1997	10.682 Schüler (89,35 %)	424 Schüler (3,55 %)	849 Schüler (7,1 %)	11.955 Schüler
01.01.2010	4.627 Schüler (85,24 %)	343 Schüler (6,32 %)	458 Schüler (8,44 %)	5.428 Schüler
01.01.2013	4.328 Schüler (85,48 %)	307 Schüler (6,07 %)	428 Schüler (8,45 %)	5.063 Schüler
01.01.2015	4.693 Schüler (93,58 %)	322 Schüler (6,42 %)	-*	5.015 Schüler
01.01.2016	4.694 Schüler (93,56 %)	323 Schüler (6,44 %)	-*	5.017 Schüler
Prognose aus 2005 mit ca. 12.500 Schülern lt. SEP				5.000 Schüler

* Erstattungen vorrangig als Nutzer ÖPNV, somit in Spalte 2 überführt

Übersicht 6 - Mittelbedarf u. -verwendung Schülerbeförderung lt. Satzung in €

HH-Jahr	ÖPNV	private Fuhr- unternehmen/ freigestellte Verkehre	direkte Erstat- tung	Gesamt- ausgaben	GFG Zuweisung/ Einnahmen Landes mittel	Einnahmen Eigenanteil
1997	2.724.646,20	658.535,25	210.334,95	3.593.516,30	1.752.402,80	-
2004	2.391.246,80	1.114.798,09	173.885,41	3.679.930,30	-	641.504,15
2009	1.828.437,35	1.393.992,66	170.330,75*	3.224.439,01	288.300,00	311.907,76
2013	1.815.640,10	1.608.003,93	150.137,83*	3.573.781,86	-	314.578,90
2014	1.839.328,00	1.620.491,56	163.344,61	3.623.164,17	-	360.472,40
2015	1.985.091,20	1.715.094,93	151.248,27	3.851.343,40		114.662,30

*inkl. periodenfremder Buchungen

4.4. Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz

Die Einwohnerzahl im Landkreis dient als jährliche Berechnungsgrundlage für die Förderung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz durch das Land Brandenburg zur Sicherstellung von Weiterbildungsangeboten.

Aufgrund des Grundversorgungsschlüssels von 2.400 Unterrichtsstunden (UStd.) je 50.000 Einwohner wurden für den gesamten Landkreis Uckermark für das Jahr 2015 durch das Land Brandenburg Fördermittel in Höhe von 128.547,54 € (5.814 UStd.) bereitgestellt.

Die Weiterbildungsangebote wurden 2015 im Landkreis Uckermark durch 6 anerkannte Weiterbildungseinrichtungen unterbreitet. Hierbei handelt es sich um:

- Kreisvolkshochschule Uckermark
- Volkshochschule Schwedt/ Oder
- Arbeitsstelle für Evangelische Erwachsenenbildung des Kirchenkreises UM
- Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Schwedt/Oder
- Angermünder Bildungswerk e. V.
- Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V.

Durch den Beschluss des Kreistages (DS-Nr.: 113/2011) vom 07.12.2011 konnten im Jahr 2015 insgesamt 7.000 Stunden für Angebote an die Weiterbildungseinrichtungen verteilt werden. Dies entspricht einer Förderung der Grundversorgung im Landkreis von insgesamt 154.770,00 €. Der Landkreis Uckermark stellte neben den Landesmitteln somit einen weiteren Zuschuss in Höhe von 26.222,46 € (1.186 UStd.) für die Grundversorgung bereit.

4.5. BAföG, AFBG, BbgAföG, Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

Im Vergleich Schülerzahlen im Landkreis und Zahl der Antragsteller nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist die Anzahl der Antragsteller und Förderungsfälle zu den Schülerzahlen im Jahr 2015 leicht gesunken.

Übersicht 7 - Entwicklung der Anzahl von Förderungs- und Zahlfällen

Jahr	durchschnittliche Anzahl Antragsteller	durchschnittliche Anzahl der Zahlfälle	Zahlbetrag
2004	1.830	490	3.137.149,40 €
2008	1.700	708	3.107.311,53 €
2010	1.380	546	2.818.462,02 €
2012	1.010	395	2.343.987,69 €
2014	1.000	397	2.288.341,28 €
2015	800	362	2.128.642,61 €

Quelle: Amt für Ausbildungsförderung LK UM und LDS Brandenburg

Ausgehend von den Meldedaten des Bundesministeriums für Finanzen zum Vermögen der Antragsteller für das Jahr 2013 wurden im Jahr 2015 7 Antragsteller überprüft. Für das Meldejahr 2014 stehen im Jahr 2016 12 Antragsteller zur Überprüfung an.

Von den beim Verwaltungsgericht Potsdam anhängigen Klageverfahren wurden im Jahr 2015 drei Klagen zurückgenommen und somit die Verfahren eingestellt. Ausgehend davon warten noch drei Klagen im Bereich BAföG auf eine Entscheidung.

Bei den Anträgen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG) ist keine Kontinuität festzustellen. Die berufliche Aus- und Fortbildung von Erwachsenen hängt im Wesentlichen von dem Qualifizierungsbedarf in Industrie und Handwerk bzw. dem individuellen Bedürfnis auf Fortbildung bzw. Qualifizierung ab. Im Jahr 2015 wurden 55 Anträge abschließend beschieden. Davon konnten 43 Antragsteller gefördert werden.

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe oder des zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsganges und ständigem Wohnsitz im Landkreis Uckermark können Anträge nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG) im Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises stellen. Die Förderung ist wie nach dem BAföG abhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Antragsteller bzw. den Einkommensverhältnissen der leiblichen Eltern. Die mögliche monatliche Förderung beträgt 100,00 €.

Übersicht 8 - Entwicklung der Anzahl der Förderungsfälle

Jahr	Anzahl Antragsteller	Fördersumme
2010	64	13.050,00 €
2011	127	77.800,00 €
2012	155	119.900,00 €
2014	100	92.050,00 €
2015	137	112.900,00 €

Eine fehlende Personalausstattung (krankheitsbedingt bzw. durch vorübergehende Umsetzung einer Mitarbeiterin) führte 2015 wiederum dazu, dass sich die Bearbeitung der Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG im vierten Quartal 2015 verzögerte sowie die Antragsteller bei Anträgen nach BbgAföG generell längere Bearbeitungszeiten in Kauf nehmen mussten.

2015 war das letzte Jahr in dem der Landkreis für den Bund die Bearbeitung der Anträge nach dem Gesetz über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen (USG) durchgeführt hat. Beim Landkreis verbleibt nur noch die Bearbeitung der bis einschließlich 2015 erlassenen und noch nicht beglichenen Rückforderungen (Stand: 31.12.2015: 16 Fälle) und deren Beitreibung. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 24 Antragsteller mit 29 Einzelanträgen betreut.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Leistungen an Reservistendienst Leistende und zur Sicherung des Unterhalts der Angehörigen von freiwilligen Wehrdienst Leistenden (Unterhaltssicherungsgesetz – USG) am 01.11.2015 wechselte die Zuständigkeit wieder zum Bund. Die Bearbeitung erfolgt seit dem 01.01.2016 im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) in Düsseldorf.

5. Mitwirkung bei Lösungswegen Asylbewerber/Flüchtlinge

In kontinuierlicher Abstimmung mit dem Sozialamt des Landkreises Uckermark waren zusätzliche und relativ umfangreiche Arbeitsaufgaben zur Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen zu erfüllen. So wurde der Bereich Liegenschaften beispielsweise aktiv bei der Meinungsbildung und Erschließung von geeigneten Grundstücken. Die unterbreiteten Angebote waren hinsichtlich Geeignetheit, Zweckmäßigkeit, vorhandener Infrastruktur, Aufwand-Nutzen-Relation u. a. Aspekten zu betrachten. Dieses führte bei ausgewählten Objekten zu konkreten Besichtigungen im Zusammenwirken mit dem anbietenden Eigentümer bis hin zur Mitwirkung bei der Entwicklung von geeigneten Betreibermodellen am jeweiligen Standort im Landkreis Uckermark.

Der Landkreis Uckermark fungiert auch selber als Betreiber von Notfallunterkünften bzw. der Umgestaltung von Objekten in Gemeinschaftsunterkünften an verschiedenen Standorten. Hierbei handelt es sich um z. B. das ehemalige Wohnheim für Auszubildende in Templin, Prenzlauer Allee 34. Für die nutzenden Jugendlichen mussten alternative Unterbringungsmöglichkeiten in angemieteten Wohnungen als organisierte Wohngemeinschaften gefunden werden. Parallel wurde Haus 2 ab Sommer 2015 beginnend mit ca. 50 Plätzen in eigener Bewirtschaftung mit Asylbewerbern/Flüchtlingen belegt. Am gleichen Standort erfolgte die Beplanung von Haus 1 zum zukünftigen Ausbau als Gemeinschaftsunterkunft. Mit diesem Vorbereitungsstand war eine Abgabe dieser Liegenschaft ab 01.01.2016 an die kreiseigene Gesellschaft UDG/UEG verbunden, welche nunmehr die Gesamtbewirtschaftung, Betreuung und den erforderlichen Ausbau sicherzustellen hat. Lt. entwickelten konzeptionellen Vorstellungen soll dieser Standort spätestens ab Herbst 2016 mit beiden Häusern als Gemeinschaftsunterkunft ca. 100 Plätze vorweisen.

Relativ kurzfristig war auch der Gebäudekomplex der ehemaligen Förderschule Angermünde, Richtstraße 1, zur Belegung im Haus 2 mit ca. 50 Plätzen lt. stark steigender Bedarfsentwicklung vorzubereiten. Lt. entwickelter Gesamtkonzeption wurde das auffällige Haus 4 abgerissen und planungsseitige Vorbereitungen zum Ausbau von Haus 1 als Gemeinschaftsunterkunft waren sicherzustellen. Zum Jahresende 2016 sollen diese Arbeiten abgeschlossen werden, wodurch am Standort eine Gemeinschaftsunterkunft mit ca. 100 Plätzen entsteht.

Durch die Bedarfsentwicklungen zur Unterbringung kamen auch konzeptionelle Vorstellungen zur Umnutzung einer Sporthalle als Notfallunterkunft am Standort des OSZ UM, Abt. 3 in Schwedt/O., Passower Chaussee 99, zur Umsetzung. Mit allen erwarteten Einschränkungen hinsichtlich des Schulsportes für 2 Schulen und mehreren Sportvereinen waren kurzfristig Voraussetzungen für eine Belegung mit max. 200 Plätzen zum Jahresende 2015 sicherzustellen. Diese geschaffene Kapazität wurde inzwischen von ca. 150 Personen in Anspruch genommen. Gegenwärtig laufen Umzüge unter Nutzung freier Kapazitäten an anderen Standorten, wodurch spätestens am 30.06.2016 nach Einschätzung gegenwärtiger Entwicklungen auf eine Belegung dieser Sporthalle als Notfallunterkunft verzichtet werden soll. Dennoch bleibt diese Platzkapazität unter Beobachtung weitergehender Entwicklungen als Reserve vorübergehend erhalten, wodurch die Sporthalle anderen Nutzern noch nicht wieder bereitgestellt werden kann.

Eine umfassende Herausforderung stellt auch die Sicherstellung der Schulpflicht bzw. Berufsschulpflicht für Kinder und Jugendliche von Asylbewerbern/Flüchtlingen dar. Zum Jahresende 2015 war die Beschulung für 194 Kinder und Jugendliche vorzubereiten und sicherzustellen. Als besondere Herausforderung musste erwartungsgemäß festgestellt werden, dass aufzunehmende Schüler der deutschen Sprache nicht mächtig sind und somit die angestrebte Integration in den Regelunterricht entsprechende Voraussetzungen verlangt. Schulstandort übergreifende Gruppen zum Erlernen der deutschen Sprache wurden gebildet und darüber hinaus Willkommensklassen an einer zunehmenden Anzahl von Schulstandorten eingerichtet. Einer besonderen Herausforderung steht hierbei die Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“ in Prenzlau gegenüber, welche mit ca. 50 Schülern einen relativ hohen Anteil direkt beschult. Oftmals fehlte es den Kindern und Jugendlichen auch an persönlichen Schulmaterialien, welche grundsätzlich nicht durch die jeweiligen Schulträger bereitzustellen sind. In diesem Fall kommt die Möglichkeit der Nutzung von Leistungen über das Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“ (BuT) in Betracht. Auch der Einsatz von Mitteln aus dem Schulsozialfonds der jeweiligen Schule ist denkbar. Für diese Schüler gelten ebenfalls die Rahmenbedingungen der Schülerbeförderung lt. Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark, was zu vermitteln und für den täglichen Schulweg im Bedarfsfall sicherzustellen war.

Die in diesem Zusammenhang extra gebildete Arbeitsgruppe „Schulpflichterfüllung und Integration von Kindern/Jugendlichen“ tagte mehrmals im vergangenen Jahr. In diesem Rahmen erfolgte ein gegenseitiger und umfassender Informationsaustausch unter ausgewählten Schulleitungen, Schulträgern, Betreiber eines Übergangswohnheimes, Schulräten u. a. Beteiligten. Schwerpunktmäßig wurden weitergehende Entwicklungen bei der Aufnahme und Unterbringung dargestellt, aktuelle Zahlen über Beschulungsorte schulpflichtiger Kinder bzw. Jugendlicher diskutiert, jeweilige Erfahrungen bei der Beschulung dargestellt und nach Möglichkeit zu klärende Sachverhalte übermittelt. Diese Herangehensweise soll auch in 2016 weitergeführt werden.

6. Voraussichtliche Arbeitsschwerpunkte ab 2016

Bildungsbereich:

Auf der Grundlage des beantragten Schulträgerwechsels für das Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau von der Stadt Prenzlau auf den Landkreis Uckermark ist eine entsprechende Vorlage für den Kreistag Uckermark vorzubereiten und zum Beschluss vorzulegen. Weiterhin ist mit den Vertretern der Stadt die Durchführung zu organisieren und dann zum 01.01.2017 umzusetzen.

Im Jahr 2017 wird der Planungszeitraum der derzeit geltenden 3. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark auslaufen. Einer der Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2016 wird daher die Erarbeitung einer weiteren Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark unter Mitwirkung der Schulen, Schulträger und Gemeinden im Landkreis sein. Ziel ist es, dem Kreistag Uckermark im Herbst 2017 den fertig gestellten Entwurf der 4. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zum Beschluss vorzulegen.

Mit dem Beschluss des Kreistages zum Doppelhaushalt 2015/16 wurden auch weitere Arbeitsschwerpunkte für 2016 festgelegt.

Bereich Gebäudemanagement/Hochbau/Beschaffung

- Weiterführung Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen 2. BA Förderschule Templin für ca. 340 T€,
- Weiterführung Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen VWG Haus 1, Stettiner Str. 21, Prenzlau für ca. 135 T€,
- Einbau neue Wärmeversorgeranlage VWG Stettiner Str. 21, Pz. für ca. 95 T€,
- Umsetzung letzter Bauabschnitt Komplexsanierung VWG Berliner Str. 123, Schwedt/O. für ca. 70 T€,
- Fortführung Brandschutzertüchtigungsmaßnahme Gymnasium Angermünde für ca. 78 T€,
- Weiterführung brandschutztechnische Sanierung VWK Karl-Marx- Str. 1, Prenzlau für ca. 90 T€,

Als weitere beginnende Maßnahmen wären über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu benennen: Oberschule P.- H. Prenzlau, Willy-Gabbert Schule Templin und die Nebenstelle der Kreisverwaltung in Angermünde an denen planerische Vorbereitungen zur energetischen Verbesserung der Gebäude angedacht sind.

Liegenschaften/Tiefbau:

In einem mittelfristigen Zeitraum bis 2020 möchte der Landkreis auch Finanzierungsmöglichkeiten der Pomerania über INTERREG VA im Straßenbau nutzen, wovon beispielsweise die K 7315 mit der Ortsdurchfahrt Eicksteck und die freie Strecke Lützlow – Gramzow nach erfolgreicher Antragstellung profitieren können. Hierzu sind aber noch komplexe Abstimmungsprozesse erforderlich.

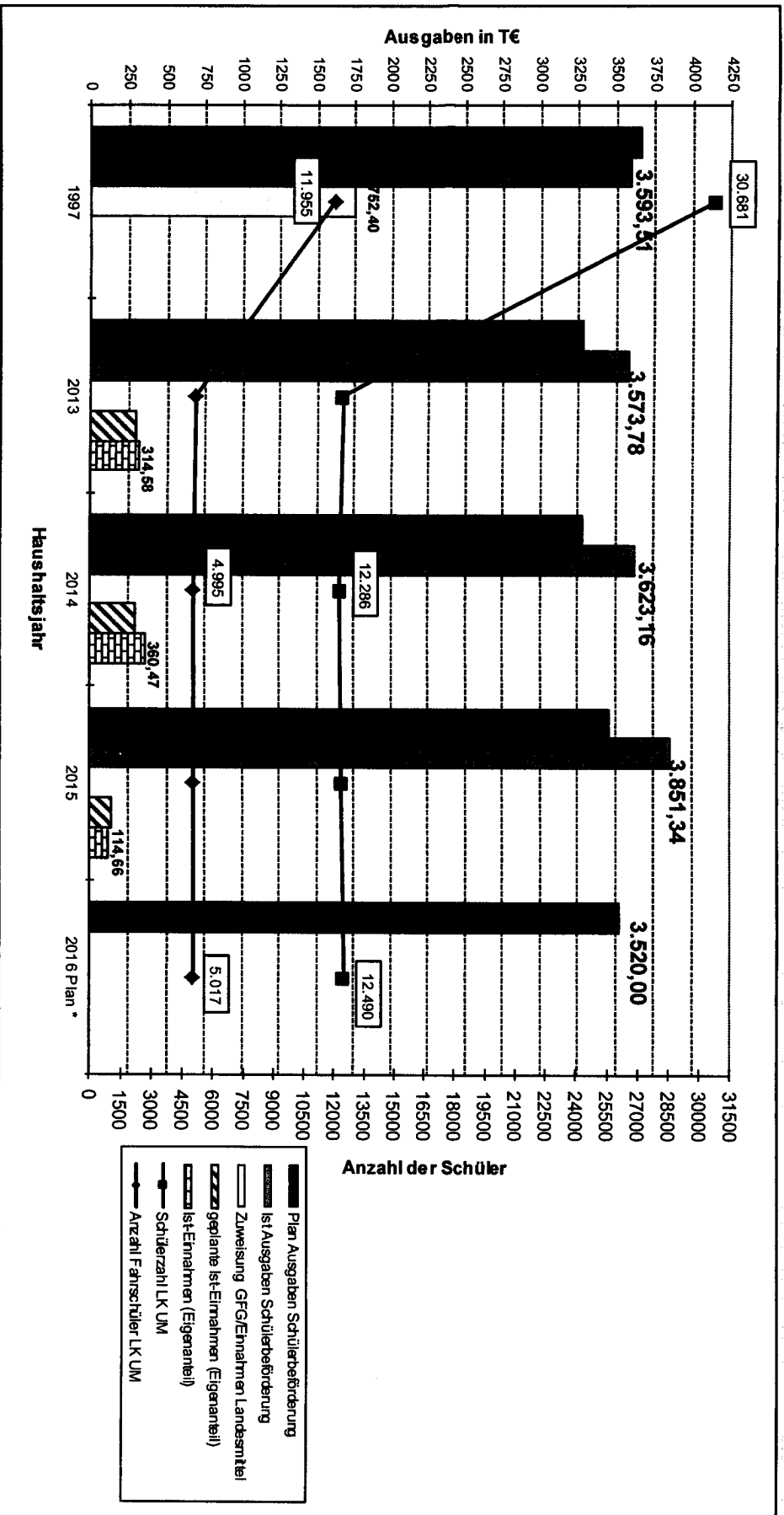
Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.


Uwe Falke
Amtsleiter

Anlage: Übersicht Mitteleinsatz Schülerbeförderung i. V. m. der Schülerzahlenentwicklung

Verteiler: Schulen/Einrichtungen in Trägerschaft LK UM Staatliches Schulamt Ff./O. Schulträger im Landkreis UVG mbH Pressestelle Kreisverwaltung UM u. a. lt. Bedarf	Kontakt: Landkreis Uckermark Liegenschafts- u. Schulverwaltungsamt Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau Tel: 03984/701065 Fax: 03984/704965 E-Mail: lie-schu@uckermark.de
---	--

Mitteleinsatz Schülerbeförderung - Produkt 24110 im jeweiligen Haushaltsjahr



* bei gleichbleibender Rechtsgrundlage nach der zzt. gültigen Schülerbeförderungssatzung
Anteil Fahrschüler mittels öffentlichen Verkehrsmitteln zur Gesamtanzahl Fahrschüler im LK UM: ca. 93,56 %